



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Beantwortung Interpellation [2014/315](#) von Miriam, Locher, SP-Fraktion, vom 18. September 2014: Schulort Münchenstein der Sekundarschule Arlesheim/Münchenstein

Datum: 11. November 2014

Nummer: 2014-315

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

**Beantwortung Interpellation [2014/315](#) von Miriam, Locher, SP-Fraktion, vom 18. September 2014: Schulort Münchenstein der Sekundarschule Arlesheim/Münchenstein****1. Ausgangslage**

Am 18. September 2014 reichte Miriam Locher, SP-Fraktion, die durch Hanni Huggel, SP-Fraktion, und Balz Stückelberger, FDP-Fraktion, mitunterzeichnete Interpellation [2014/315](#) „Schulort Münchenstein der Sekundarschule Arlesheim/Münchenstein“ mit nachfolgendem Wortlaut ein:

*Die Infrastruktur am Schulort Münchenstein der Sekundarschule Arlesheim-Münchenstein ist bekanntermassen nicht mehr zeitgemäss. Der Schulort Münchenstein braucht dringend mehr Räume, um dem Lehrauftrag gerecht werden zu können. Die "Sekundarschule unter einem Dach" konnte bis jetzt nicht in die Realität umgesetzt werden.*

*Das Lärchenschulhaus und der Pavillon Loog (gleiche Schule an zwei Standorten) haben erwiesenermassen einen enorm grossen Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf.*

*Schon lange ist das Areal Bruckfeld für einen Neubau der Sekundarschule im Gespräch, eine Lösung welche auch Arlesheim begrüssen würde. Im Jahr 2012 beauftragte der Regierungsrat die BUD mit einer Machbarkeitsstudie, die aufzeigte, dass das Areal Bruckfeld für einen Neubau geeignet wäre. Eine Planungskreditvorlage sollte bis im dritten Quartal 2014 dem Landrat vorgelegt werden.*

*Am 17. März 2014 hat die Gemeindeversammlung Münchenstein dem Arealabtausch Lärchen/Bruckfeld für einen Sekundarschulbau zugestimmt.*

Unsere Fragen:

1. Konnte der Landabtausch wie geplant realisiert werden?
2. Kann mit einer Planungskreditvorlage für einen Neubau gerechnet werden?
3. In welchem Zeitfenster ist eine Planungskreditvorlage zu erwarten?
4. Wird in einer Übergangszeit sichergestellt, dass genügend Schulraum für die Sekundarschule bereitgestellt werden kann?
5. Lohnt es sich, im Hinblick auf den Neubau dringende Renovationen am Lärchenschulhaus vorzunehmen?
6. Wird eine Kosten/Nutzenrechnung im Bezug Renovation/Neubau erstellt?

## 2. Stellungnahme der Regierung

### Allgemeines

Der Schulraumbedarf am Sekundarschulstandort Münchenstein bemisst sich gemäss der RRB Nr. 0987 vom 12. Juni 2012 auf eine Anlagegrösse von 18 Klassen mit Erweiterungsoption auf 27 Klassen als Überlaufgefäss für den Sekundarschulkreis Birseck.

Im Sommer 2013 hat das Hochbauamt eine Studie beauftragt, welche die Deckung des Schulraumbedarfs und die Zusammenlegung der beiden Schulanlagen Lärchen und Loog an einem Standort gemäss den im RRB vorgeschlagenen Möglichkeiten zu prüfen hatte:

- Sanierung und Ergänzung der bestehenden Schulanlage Lärchen
- Neubau der Sekundarschule Münchenstein am bestehenden Standort Lärchen
- Neubau der Sekundarschule Münchenstein an alternativem Standort Bruckfeld neben dem „KUSPO-Bruckfeld“ (Vorschlag Gemeinde Münchenstein)

Das Ergebnis der Studie hat gezeigt, dass der erforderliche Schulraumbedarf mit allen drei Möglichkeiten abgedeckt werden kann. Aufgrund des besten Nutzens wurde Seitens Hochbauamt im Herbst 2013 entschieden, die Strategie Neubau Bruckfeld mittels Machbarkeitsstudie zu konkretisieren und mit der Gemeinde bezüglich Landabtausch Lärchen-Bruckfeld in Verhandlung zu treten. Die Verhandlungen zwischen dem Hochbauamt und der Gemeinde Münchenstein haben stattgefunden, wobei bis im August 2014 kein Konsens erreicht werden konnte.

In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Sanierung des Finanzhaushalts beschlossen (RRB Nr. 1224 vom 19. August 2014), die Investitionen in die Sekundarschulanlagen bis 2025 auf die im Jahr 2009 erhobene Investitionssumme in der Höhe von CHF 151 Mio. zu begrenzen und in der Betrachtungsperiode 2015 – 2024 nur die dringendsten Projekte umzusetzen. In der direkten Folge ist davon auch der Sekundarschulstandort Münchenstein betroffen. Das Hochbauamt wurde beauftragt, die weiteren Schritte gemäss den im RRB Nr. 1224 formulierten Beschlüssen vorzunehmen. Der Gemeinderat und die Schulleitung wurden mittels Schreiben der Bau- und Umweltschutzdirektion vom 17. September 2014 über daraus resultierenden Massnahmen am Standort Münchenstein in Kenntnis gesetzt. Für das Sekundarschulzentrum Münchenstein bedeutet das konkret:

- Die Planungen für den Neubau Bruckfeld und damit die Verhandlungen mit der Gemeinde Münchenstein betreffend Landabtausch sind abubrechen.
- Die angestrebte Erweiterungsoption auf 27 Klassen gemäss RRB Nr. 0987 als Überlaufgefäss im Schulkreis Birseck wird nicht in Münchenstein umgesetzt. Die Gesamtsanierung und der Umbau der Schulanlage Lärchen erfolgt (in den kommenden Jahren), womit der dringendste Sanierungs- und Raumbedarf gedeckt wird. Die Investition zur Deckung des Raumbedarfs Sport wird auf die Jahre 2025 und Folgende verschoben. Dies bedingt mittelfristig externe Lösungen zu finden, respektive aufrechtzuerhalten.
- Das Hochbauamt wurde beauftragt, im Rahmen der bereits eingeführten Projektorganisation die nächsten Schritte zu prüfen und einzuleiten.

Eine Studie zur Sicherstellung des Schulbetriebs auf dem bestehenden Areal Lärchen wurde bereits in Angriff genommen. Voraussichtlich im Frühling 2015 wird dem Landrat eine entsprechende Projektierungskreditvorlage zur Umsetzung des Schulraumbedarfs am Sekundarschulstandort Münchenstein unterbreitet.

### **3. Antworten auf die Fragen im Einzelnen**

1. *Konnte der Landabtausch wie geplant realisiert werden?*

Nein. Verhandlungen zwischen dem Hochbauamt und der Gemeinde Münchenstein haben stattgefunden, konnten jedoch nicht abgeschlossen werden. Aufgrund des im RRB Nr. 1224 formulierten Auftrags wurden diese mit dem Schreiben der Bau- und Umweltschutzdirektion vom 17. September 2014 an den Gemeinderat Münchenstein und die Schulleitung der Sekundarschule Münchenstein de facto abgebrochen.

2. *Kann mit einer Planungskreditvorlage für einen Neubau gerechnet werden?*

Nein. Nach Abschluss der bereits in Angriff genommenen Machbarkeitsstudie wird dem Landrat eine Planungskreditvorlage für die Umsetzung des Raumbedarfs auf der Schulanlage Lärchen unterbreitet. Diese umfasst Sanierungen, Ergänzungen und allfällige Teiler-satzbauten, aber nicht einen Gesamtneubau der Sekundarschule Münchenstein.

3. *In welchem Zeitfenster ist eine Planungskreditvorlage zu erwarten?*

Eine Planungskreditvorlage zur Sanierung und Ergänzung der Schulanlage Lärchen wird voraussichtlich im Frühling 2015 dem Landrat überwiesen.

4. *Wird in einer Übergangszeit sichergestellt, dass genügend Schulraum für die Sekundarschule bereitgestellt werden kann?*

Ja. Die Räumlichkeiten des Pavillon Loog können kurz bis mittelfristig weitergenutzt werden. Zurzeit laufen entsprechende Verhandlungen mit der Gemeinde Münchenstein zur Erstellung eines Mietvertrags, der die Weiternutzung des Loog-Pavillons sichert, als Übergangslösung für den Raumbedarf der Sekundarschule Lärchen und des Gymnasiums Münchenstein während der Umsetzung der entsprechenden Bauprojekte. Allfällig zusätzlich benötigte Übergangslösungen werden mittels Provisorien sichergestellt. Die erst ab 2025 vorgesehene Deckung des Raumbedarfs für den Sportunterricht bedingt mittelfristig externe Lösungen.

5. *Lohnt es sich, im Hinblick auf den Neubau dringende Renovationen am Lärchenschulhaus vorzunehmen?*

Der Unterhalt der Schulanlage Lärchen wird so koordiniert, dass der Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann. Mit der weiteren Planung wird zudem geprüft, ob Massnahmen grösserer Dringlichkeit hinsichtlich der Sanierung und Ergänzung der Schulanlage Lärchen allenfalls vorgezogen werden können.

6. *Wird eine Kosten/Nutzenrechnung im Bezug Renovation/Neubau erstellt?*

Im Rahmen der im Sommer 2013 beauftragten Studie wurde eine Nutzwertanalyse erstellt. Zudem wurde das benötigte Investitionsvolumen zur Umsetzung der unterschiedlichen Lösungen ermittelt. Dem höheren Nutzwert der Neubaulösung Bruckfeld (Investitionsbedarf rund CHF 39 Mio.) stehen im Vergleich zur Sanierungslösung Lärchen (Investitionsbedarf 29 Mio.) Mehrinvestitionen von rund CHF 10 Mio. gegenüber.

Darüber hinaus wird mit der Verschiebung der Bereitstellung des Raumbedarfs für den Sportunterricht das Investitionsprogramm im Zeitraum 2015-2024 zusätzlich in Grössenordnung von CHF 10 Mio. entlastet.

Liestal, 11. November 2014

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Isaac Reber

der Landschreiber

Peter Vetter